

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens 8. Juli 2016
per Fax oder E-Mail an.

Betreuungsbehörde der Stadt Kassel

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 5010
Telefax 0561 787 5083
betreuungsbehoerde@kassel.de
roger.mueller@kassel.de

Tagungsbeitrag

Der Beitrag beträgt 20,-€
Wir bitten um Überweisung auf das Konto
der Stadtkasse Kassel,
IBAN: DE16520503530000011099
BIC: HELADEF1KAS
bei der Kasseler Sparkasse
Verwendungszweck:
Tagung Betreuungsbehörde Kd. Nr. 5500056
Barzahlung am Tagungstag ist möglich.

Anfahrt

mit der Bahn:
ICE Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe
von dort alle Straßenbahnlinien (außer Linie 7)
Richtung Innenstadt
Haltestelle Rathaus

mit dem Auto:

BAB Abfahrt Kassel, Richtung Innenstadt
gebührenpflichtige Parkplätze/Parkhaus

Fax-Anwort

Betreuungsbehörde der Stadt Kassel

An dem Betreuungsgerichtstag
am 14. Juli 2016
nehme/n ich/wir
mit _____ Person/en teil.

Die Tagungsgebühr von
20,- € pro Teilnehmer
werde ich

überweisen
(Verwendungszweck beachten)

bar am 14. Juli 2016 zahlen

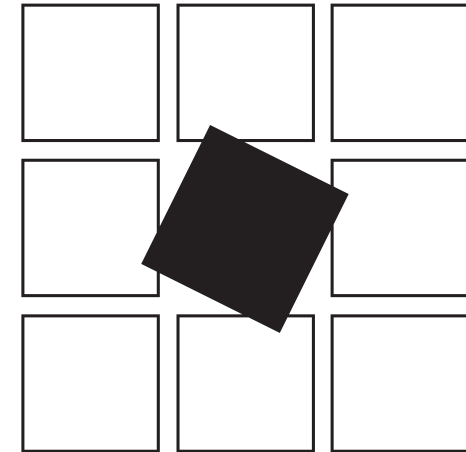
Name, Vorname

Straße

PLZ Wohnort

Telefon

Unterschrift



Betreuungs- gerichtstag Mitte „Risikofaktor Vorsorgevollmacht“

Einladung zur Tagung am 14. Juli 2016
im Bürgersaal des Kasseler Rathauses

<p>Betreuung</p> <p>„Risikofaktor Vorsorgevollmacht“</p>	<p>Programm</p>	<p>11.30 Uhr</p>	<p>Die Probleme mit der Geschäftsfähigkeit -Wann ist ein Betreuer bzw. ein Vollmachtgeber geschäftsfähig?</p>
<p>Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde ist seit ca. 2 Jahren in Kraft. Nun wird es evaluiert.</p>	<p>08.30 Uhr Anmeldung</p> <p>09.30 Uhr Eröffnung Grußworte Vertreter/in der Stadt Kassel</p>		<p>Ein Gutachter für Gerichte berichtet aus der Praxis Christian Menzel Facharzt für psychotherapeutische Medizin und grad. Soz. Päd.</p>
<p>Ist das 4. Betreuungsrechtsänderungsgesetz geeignet, Betreuungen zu vermeiden? In welchem Umfang stehen „andere Hilfen“ zur Verfügung und werden sie genutzt? Wie ist die Qualität der Betreuung? Ist sie u.a. abhängig von der Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer, insb. der beruflichen und ist deren Vergütung noch angemessen?</p>	<p>Wolf Winter Präsident des Amtsgerichts Kassel</p> <p>Helga Steen-Helms Referentin Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Überörtliche Betreuungsbehörde</p>	<p>13.45 Uhr</p>	<p>Mittagspause</p> <p>„Rechtliche Betreuung und Vollmachten – ein scheinbar einfaches Verhältnis!“ Axel Bauer, weitererer aufsichtführender Richter am Betreuungsgericht Frankfurt/Main.</p>
<p>Die bedeutendste „andere Hilfe“ ist nach wie vor die Vorsorgevollmacht. Aber auch mit ihr muss man „vorsorglich“ umgehen. War der Vollmachtgeber bzw. die Vollmachtgeberin bei der Erstellung geschäftsfähig? Was ist zu tun, wenn sie missbraucht wird? Welche Probleme können sich bei der Ausübung ergeben und wie geht man damit um?</p>	<p>10.00 Uhr Die Rahmenbedingungen der Vergütung stimmen nicht mehr – Erwartungen an das Forschungsvorhaben des BMJV Thorsten Becker Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen und Berufsbetreuer in Gießen</p>	<p>14.30 Uhr</p>	<p>Vorstellung des Hess. Curriculums zur Schulung und Beratung vorsorgender Maßnahmen Helga Steen-Helms Referentin Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Überörtliche Betreuungsbehörde</p>
<p>Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat ein Curriculum zur Schulung Bevollmächtigter erarbeiten lassen, um eine Basis für einen möglichst einheitlichen Wissensstand der Aufklärenden zu schaffen.</p>	<p>10.45 Uhr Vollmacht, die große Unbekannte Prof. Dr. Volker Lipp Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess-, Medizinrecht und Rechtsvergleichung Universität Göttingen</p>	<p>15.00 Uhr</p> <p>15.30 Uhr</p>	<p>Podium für Fragen und Diskussion Leitung Prof. Dr. Volker Lipp</p> <p>Ende</p>